



# OFFENLEGUNGSBERICHT

per 30.06.2015 gemäß Teil 8 CRR

# INHALT

---

<b>1.</b>	<b>EINFÜHRUNG UND ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE</b>	<b>4</b>
1.1.	ÜBERBLICK	4
1.2.	WESENTLICHE INFORMATIONEN, GESCHÄFTSGEHEIMNISSE ODER VERTRAULICHE INFORMATIONEN	4
1.3.	HÄUFIGKEIT DER OFFENLEGUNG	4
1.4.	MITTEL DER OFFENLEGUNG	4
1.5.	NICHTEINSCHLÄGIGKEIT UND NEGATIVERKLÄRUNGEN	5
<b>2.</b>	<b>ANWENDUNGSBEREICH, EIGENMITTEL UND EIGENMITTELANFORDERUNGEN</b>	<b>6</b>
2.1.	ANWENDUNGSBEREICH	6
2.2.	EIGENMITTELSTRUKTUR	6
2.3.	EIGENMITTELANFORDERUNGEN	7
2.4.	GARANTIERAHMEN	10
<b>3.</b>	<b>LEVERAGE RATIO (VERSCHULDUNGSQUOTE)</b>	<b>12</b>
<b>4.</b>	<b>ANGABEN ZUR ANWENDUNG DES IRB-ANSATZES AUF KREDITRISIKEN</b>	<b>13</b>
4.1.	ERLAUBNIS DER ZUSTÄNDIGEN BEHÖRDEN ZUR VERWENDUNG DES IRB-ANSATZES ODER AKZEPTIERTE ÜBERGANGSREGELUNGEN	13
4.2.	RISIKOPOSITIONSWERTE GETRENNT NACH RISIKOPOSITIONSKLASSEN UND NACH RATINGSTUFEN IM IRB-ANSATZ	13
4.3.	NICHT IN ANSPRUCH GENOMMENE KREDITZUSAGEN UND DURCHSCHNITTLICHE RISIKOPOSITIONSWERTE IM IRB-ANSATZ	15

## TABELLENVERZEICHNIS

---

Tabelle 1: Eigenmittelstruktur und regulatorische Anpassungen in Mio. €	6
Tabelle 2: Kapitalquoten in Prozent	7
Tabelle 3: Eigenmittelanforderungen in Mio. €	9
Tabelle 4: Leverage Ratio in Prozent (Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße in Mio. €)	12
Tabelle 5: $\emptyset$ PD, $\emptyset$ LGD, $\emptyset$ RW und Risikopositionswerte in Mio. € nach Ratingstufenbändern	15
Tabelle 6: Bemessungsgrundlage in Mio. € und $\emptyset$ Risikopositionswert der nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen und nicht derivativen, außerbilanziellen Aktiva	17
Tabelle 7: Risikopositionswert und Eigenmittelanforderungen der in Investmentfonds oder fondsartigen Zertifikaten enthaltenen Beteiligungspositionen in Mio. €	17

Durch Rundungen können sich im vorliegenden Bericht geringfügige Differenzen bei Summenbildungen und Prozentangaben ergeben.

## 1. EINFÜHRUNG UND ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

### 1.1. ÜBERBLICK

Die Offenlegung erfolgt gemäß den zum 1. Januar 2014 in Kraft getretenen aufsichtsrechtlichen Anforderungen des Basel III-Regelwerkes (CRR/CRD IV). Ziel der Offenlegung ist es, die Marktdisziplin der Institute zu verstärken. Hierzu werden den Marktteilnehmern über die im Geschäftsbericht veröffentlichten Informationen hinaus zusätzliche Informationen über das Risikoprofil zur Verfügung gestellt. Die Offenlegung der Bank bezieht sich nach Artikel 13 Absatz 1 CRR auf die Institutsgruppe. Bedeutende Tochterunternehmen existieren nicht.

Im Rahmen einer in 2009 von den Anteilseignern Land Schleswig-Holstein und Freie und Hansestadt Hamburg durchgeführten Kapitalisierung wurde der HSH Nordbank unter anderem ein Garantierahmen zur Verfügung gestellt. Dieser entlastet die Eigenmittelanforderungen, indem künftige Zweitverluste aus dem abgesicherten Portfolio bis zu einer Höhe von 10 Mrd. Euro abgesichert werden, sobald die Risiken in den abgesicherten Portfolios den vereinbarten Selbstbehalt der Bank in Höhe von 3,2 Mrd. Euro übersteigen (sogenannte Zweitverlustgarantie).

Die HSH Nordbank ermittelt die Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 92 CRR unter Berücksichtigung des Garantierahmens. Dementsprechend berücksichtigen auch die Darstellungen in diesem Bericht die Wirkung der Garantie.

### 1.2. WESENTLICHE INFORMATIONEN, GESCHÄFTS-GEHEIMNISSE ODER VERTRAULICHE INFORMATIONEN

In Übereinstimmung mit Artikel 432 Absatz 1 CRR dürfen Institute grundsätzlich von der Offenlegung einer oder mehrerer der in Teil 8 Titel II CRR genannten Informationen absehen, wenn diese nicht als wesentlich anzusehen sind. Außerdem dürfen Institute gemäß Artikel 432 Absatz 2 CRR von der Offenlegung einer oder mehrerer der in Teil 8 Titeln II und III CRR genannten Informationen absehen, wenn diese als Geschäftsgeheimnis oder als vertraulich einzustufen sind. Die HSH

Nordbank hat in diesem Bericht keinen Gebrauch davon gemacht.

### 1.3. HÄUFIGKEIT DER OFFENLEGUNG

Die HSH Nordbank hat die nach Teil 8 CRR erforderlichen Informationen gemäß Artikel 433 CRR vollständig per 31. Dezember 2014 veröffentlicht.

Für Informationen, die häufiger als einmal jährlich offenzulegen sind, richtet sich die HSH Nordbank nach dem Rundschreiben 05/2015 der BaFin zur Umsetzung der EBA-Leitlinie zur Offenlegung zur Wesentlichkeit, zu Geschäftsgeheimnissen und vertraulichen Informationen sowie zur Häufigkeit der Offenlegung (Rundschreiben 05/2015 (BA)) vom 8. Juni 2015 und hält damit die Leitlinie der EBA zu Artikel 432 Absatz 1 und 2 sowie Artikel 433 CRR (EBA/GL/2014/14) ein. Die Konzernbilanzsumme der HSH Nordbank beträgt mehr als 30 Mrd. Euro. Entsprechend dem Kriterium aus Titel VI Absatz 18 Buchstabe b in Verbindung mit Titel VIII Absatz 26 dieses Rundschreibens legt die HSH Nordbank beginnend mit diesem Bericht halbjährlich im Rhythmus der Abschlussveröffentlichung offen. Der Inhalt des Offenlegungsberichts zum Halbjahr folgt den Anforderungen gemäß Titel VIII Absatz 26 Buchstabe b des Rundschreibens 05/2015 (BA). In Bezug auf Artikel 451, Artikel 452 Buchstaben d und e CRR sowie auf Angaben zu sonstigen Informationen, die sich rasch ändern können, und zu Informationen, bei denen sich während der Berichtsperiode sehr signifikante Änderungen ergeben, orientiert sich die HSH Nordbank am Wortlaut des Titels VII Absatz 26 Buchstabe b EBA/GL/2014/14 der weiter gefassten englischen Version.

### 1.4. MITTEL DER OFFENLEGUNG

Der Offenlegungsbericht wird gemäß Artikel 434 Absatz 1 CRR auf der Internetseite der HSH Nordbank unter Investor Relations veröffentlicht. Zeitpunkt und Medium der Veröffentlichung werden den Aufsichtsbehörden mitgeteilt und im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gegeben.

---

### **1.5. NICHTEINSCHLÄGIGKEIT UND NEGATIVERKLÄRUNGEN**

Einige der unterjährig offenzulegenden Anforderungen nach Teil 8 Titel II und III CRR sind für die HSH Nordbank nicht einschlägig und werden entsprechend nicht offengelegt. Im Interesse der Eindeutigkeit sind dies die folgenden Punkte, für die die HSH Nordbank eine Negativerklärung abgibt:

- ▶ Die Kapitalquoten werden ausschließlich auf den in der CRR festgelegten Grundlagen ermittelt. Entsprechend erfolgt keine Erläuterung gemäß Artikel 437 Buchstabe f CRR.
- ▶ Beteiligungen, für die bezüglich der Eigenmittelanforderungen Besitzstandswahrungsbestimmungen gelten, befinden sich nicht im Portfolio der HSH Nordbank. Somit entfällt ein Ausweis gemäß Artikel 438 Buchstabe d Ziffer iv CRR.
- ▶ Die HSH Nordbank verwendet für Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, Instituten und Unternehmen ausschließlich eigene Schätzungen der LGD und der Umrechnungsfaktoren. Demgemäß erfolgt keine gesonderte Offenlegung gemäß Artikel 452 Buchstabe d CRR sowie Artikel 452 Buchstabe j Ziffer ii CRR für Risikopositionen, bei denen keine eigenen Schätzungen der oben genannten Parameter verwendet werden.
- ▶ Risikopositionen des Mengengeschäfts behandelt die HSH Nordbank ausschließlich im Standardansatz für Kreditrisiken. Infolgedessen werden keine Darstellung gemäß Artikel 452 Buchstabe f CRR offengelegt.

## 2. ANWENDUNGSBEREICH, EIGENMITTEL UND EIGENMITTELANFORDERUNGEN

### 2.1. ANWENDUNGSBEREICH

Die HSH Nordbank AG ist innerhalb der HSH Nordbank Gruppe (nachfolgend HSH Nordbank) das übergeordnete Kreditinstitut (Mutterinstitut). Im Rahmen der Offenlegung gemäß Teil 8 CRR sind diejenigen gruppenangehörigen Unternehmen zu berücksichtigen, die der Institutsgruppe im Sinne des § 10a KWG in Verbindung mit Artikel 11 ff. CRR angehören (aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis). Im Unterschied hierzu ist der bilanzrechtliche Konsolidierungskreis nach internationalen Rechnungslegungsstandards zu sehen, so wie er im Geschäftsbericht des HSH Nordbank Konzerns abgebildet ist. Grundlage für den Offenlegungsbericht ist der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis.

### 2.2. EIGENMITTELSTRUKTUR

Für die unterjährige Offenlegung der Eigenmittel gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstaben a, b, d und e CRR folgt die HSH Nordbank der Durchführungsverordnung zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegungspflichten der Institute in Bezug auf Eigenmittel gemäß CRR (Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013) vom 20. Dezember 2013 in dem in Titel VII Absatz 23 Buchstabe a des Rundschreibens 05/2015 (BA)

geforderten Umfang. Die Positionsnummern (Pos.) in Spalte 1 der Tabellen 1 und 2 beziehen sich auf das Muster für die Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit nach Anhang VI der Durchführungsverordnung 1423/2013.

Der Anstieg des Eigenkapitals (TC) um 176 Mio. EUR – ausgehend von 6.843 Mio. Euro per 31. Dezember 2014 auf 7.019 Mio. Euro per 30. Juni 2015 – resultiert aus dem gestiegenen harten Kernkapital (CET1) und dem gestiegenen Ergänzungskapital (T2). Gegenläufig ist das Zusätzliche Kernkapital (AT1) gesunken.

Das Harte Kernkapital erhöht sich u. a. aufgrund der Berücksichtigung des Zwischengewinns per 30. Juni 2015 um 228 Mio. Euro.

Der Rückgang des Zusätzlichen Kernkapitals um 210 Mio. Euro ist weitgehend auf den geänderten Anrechnungssatz für Stille Einlagen im Rahmen der Basel III-Übergangsregelungen von 80 % in 2014 auf 70 % in 2015 zurückzuführen.

Im Ergänzungskapital ergibt sich hieraus ein gegenläufiger Effekt, da ein größerer Teil der Stillen Einlagen jetzt in dieser Position angerechnet werden kann, so dass sich das Ergänzungskapital insgesamt – neben weiteren Effekten - um 157 Mio. Euro erhöht.

Eigenmittelstruktur und regulatorische Anpassungen

Pos.		30.06.2015	31.12.2014
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	4.790	4.746
29	Hartes Kernkapital (CET1)	3.855	3.627
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	1.544	1.765
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	1.510	1.720
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	5.365	5.346
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	1.672	1.511
58	Ergänzungskapital (T2)	1.654	1.497
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	7.019	6.843
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-935	-1.119
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-35	-45
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-18	-14

Tabelle 1: Eigenmittelstruktur und regulatorische Anpassungen in Mio. €

## Kapitalquoten

Pos.		30.06.2015	31.12.2014
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) <sup>1</sup>	9,7	9,2
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,5	13,5
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	17,6	17,3

<sup>1</sup> Hinweis: in der phasengleichen Sicht – d.h. unter Berücksichtigung des Halbjahresergebnisses – beträgt diese Quote per 30.06.2015 10,0 % (31.12.2014: 10 %), zzgl. Puffer aus Zusatzprämie in Höhe von 2,4 % (2,6 %). Darüber hinaus besteht ein zusätzlicher Garantiepuffer, weitere Details hierzu siehe Zwischenlagebericht zum 30.06.2015.

Tabelle 2: Kapitalquoten in Prozent

### 2.3. EIGENMITTELANFORDERUNGEN

Die gemäß Artikel 438 Buchstaben c bis f CRR für die HSH Nordbank relevanten Eigenmittelanforderungen werden nachfolgend erläutert und in Tabelle 3 ausgewiesen.

#### 2.3.1. Kreditrisiko

Nach Zulassung durch die zuständigen Behörden ermittelt die HSH Nordbank prinzipiell alle zur Bestimmung des Risikogewichts benötigten Risikoparameter intern (siehe Abschnitt 4.1). Die Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko erfolgt somit grundsätzlich im IRB-Ansatz nach Teil 3 Titel II Kapitel 3 CRR.

Im Rahmen des vorübergehenden oder des dauerhaften Partial Use wird jedoch für einzelne Risikopositionen sowie für Risikopositionen der aufsichtsrechtlich zu konsolidierenden Gesellschaften der Standardansatz für Kreditrisiken gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR angewendet. Die Angaben zu den Eigenmittelanforderungen des Kreditrisikos werden aus diesem Grund sowohl gemäß fortgeschrittenem IRB-Ansatz als auch gemäß Standardansatz für Kreditrisiken dargestellt, jeweils untergliedert in die einzelnen Risikopositionsklassen nach den verwendeten Ansätzen. Darüber hinaus werden auch die Eigenmittelanforderungen für die Risiken aus den Beiträgen zum Ausfallfonds einer zentralen Gegenpartei gemäß Artikel 307 bis 309 CRR offengelegt.

Die Eigenmittelanforderungen für Beteiligungen im IRB-Ansatz ermittelt die HSH Nordbank mit Hilfe des PD-LGD-Ansatzes und der einfachen Risikogewichtsmethode. Zusätzlich werden wesentliche Beteiligungen an ei-

nem Unternehmen der Finanzbranche gemäß Artikel 48 CRR gesondert mit Eigenmitteln unterlegt, sofern diese nicht von den Eigenmitteln abgezogen werden. Darüber hinaus nutzt die HSH Nordbank das Wahlrecht gemäß Artikel 495 Absatz 1 CRR, d. h. Beteiligungsinstrumente, die bereits vor dem 1. Januar 2008 gehalten wurden und somit ein "Grandfathering" (Bestandsschutz) genießen, können bis 31. Dezember 2017 vom fortgeschrittenen IRB-Ansatz ausgenommen und nach den Regelungen des Standardansatzes für Kreditrisiken behandelt werden.

Insgesamt sind die Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko per Berichtsstichtag im Vergleich zum 31. Dezember 2014 von 2.467 Mio. Euro auf 2.422 Mio. Euro gesunken. Der Rückgang resultiert aus gegenläufigen Effekten. Während der planmäßige Ausbau des Neugeschäfts sowie die Aufwertung des US-Dollar gegenüber dem Euro zu höheren Eigenmittelanforderungen führten, wirkt sich die weiter vorangetriebene Abbaustrategie für risikobehaftete Altbestände in der Restructuring Unit entlastend im Hinblick auf die Eigenmittelanforderungen aus.

Weitere Details zum Geschäftsverlauf sind im Wirtschaftsbericht des Zwischenberichts der HSH Nordbank zum 30. Juni 2015 dargestellt.

#### 2.3.2. Marktrisiko

Die HSH Nordbank verwendet zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken die Standardverfahren gemäß Teil 3 Titel IV Kapitel 2 bis 4 CRR.

Die Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken belaufen sich per Berichtsstichtag auf 537 Mio. Euro. Der Anstieg um 91 Mio. Euro gegenüber 446 Mio. Euro per 31. De-

---

zember 2014 resultiert aus Fremdwährungseffekten und einem Anstieg des Zinsrisikos.

### **2.3.3. Operationelles Risiko**

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderung für operationelle Risiken wendet die HSH Nordbank den Standardansatz gemäß Artikel 317 CRR an.

Insgesamt ergibt sich für die Gruppe per Berichtsstichtag eine Eigenmittelanforderung in Höhe von 157 Mio. Euro. Der Rückgang um 43 Mio. Euro gegenüber 200 Mio. Euro per 31. Dezember 2014 resultiert aus gesunkenen Bruttoerträgen der Bank.

### **2.3.4. Gesamteigenmittelanforderung**

Zusätzlich zum Kreditrisiko, Marktrisiko und operationellem Risiko unterlegt die HSH Nordbank auch das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) gemäß Teil 3 Titel VI CRR mit Eigenmitteln. Die Eigenmittelanforderungen für dieses Risiko betragen 71 Mio. Euro gegenüber 49 Mio. EUR per 31. Dezember 2014.

Eigenmittelanforderungen für das Abwicklungsrisiko gemäß Teil 3 Titel VI CRR lagen zum Berichtsstichtag nahe Null.

Somit ergeben sich zum Berichtsstichtag Gesamteigenmittelanforderungen in Höhe von 3.187 Mio. Euro gegenüber 3.163 Mio. Euro per 31. Dezember 2014.



## Eigenmittelanforderungen

	30.06.2015	31.12.2014
<b>Kreditrisiken</b>		
<b>KSA</b>		
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0
Öffentliche Stellen	5	5
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-
Internationale Organisationen	-	-
Institute	2	5
Unternehmen	38	48
Mengengeschäft	2	2
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	1	1
Ausgefallene Risikopositionen	8	8
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	2	3
Gedekte Schuldverschreibungen	-	-
Verbriefungen	8	8
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen	1	1
Beteiligungswerte bei Methodenfortführung/Grandfathering	21	20
Beteiligungswerte, die dauerhaft oder befristet vom IRBA ausgenommen sind	-	-
Sonstige Posten	0	0
<b>Fortgeschrittener IRBA</b>		
Zentralstaaten und Zentralbanken	39	48
Institute	120	154
Unternehmen	1.328	1.234
Mengengeschäft	-	-
Wesentliche Beteiligungswerte an einem Unternehmen der Finanzbranche (250 %)	0	0
Beteiligungswerte mit einfachem Risikogewichtsansatz	12	12
davon: Positionen aus privatem Beteiligungskapital in hinreichend diversifizierten Portfolios (190 %)	(-)	(-)
davon: Börsengehandelte Beteiligungen (290 %)	(-)	(-)
davon: Sonstige Beteiligungspositionen (370 %)	(12)	(12)
Beteiligungswerte gemäß PD-LGD-Ansatz	23	23
Beteiligungswerte gemäß internen Modellen	-	-
Verbriefungen	668	766
Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	144	130
<b>Risiken aus den Beiträgen zum Ausfallfonds einer zentralen Gegenpartei</b>	0	0
<b>Zwischenergebnis Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken</b>	2.422	2.467
<b>Marktrisiken gemäß Standardverfahren</b>	537	446
<b>Operationelle Risiken gemäß Standardansatz</b>	157	200
<b>Risiken einer Anpassung der Kreditbewertung</b>	71	49
<b>Abwicklungsrisiken</b>	0	-
<b>Gesamteigenmittelanforderungen</b>	<b>3.187</b>	<b>3.163</b>

Tabelle 3: Eigenmittelanforderungen in Mio. €

## 2.4. GARANTIERAHMEN

### 2.4.1. Bereitstellung eines Garantierahmens

Zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Bank haben das Land Schleswig-Holstein und die Freie und Hansestadt Hamburg der HSH Nordbank AG über die HSH Finanzfonds AöR als Garantiegeberin am 2. Juni 2009 einen Garantierahmen über 10 Mrd. Euro gewährt. Dieser Vertrag über die Bereitstellung eines Garantierahmens sowie eine damit in Verbindung stehende Rekapitalisierung der Bank stellen einen durch die EU-Kommission genehmigungspflichtigen beihilferechtlichen Tatbestand dar. Die EU-Kommission hat dieses Beihilfeverfahren Ende September 2011 unter Vereinbarung eines Zusagenkatalogs und Auferlegung von Auflagen mit den Beteiligten abgeschlossen. Die Garantie der Länder teilt sich im Rahmen der bilanziellen Abbildung in zwei Teilgarantien auf. Teilgarantie Eins bezieht sich auf nicht strukturierte Finanzinstrumente. Teilgarantie Zwei bezieht sich im Wesentlichen auf strukturierte, insbesondere ganz oder teilweise derivative Finanzinstrumente sowie Eigenkapitaltitel. Teilgarantie Eins wird im Konzernabschluss als Finanzgarantie gemäß IAS 39.9 abgebildet. Teilgarantie Zwei wird als Kreditderivat abgebildet.

Die Garantiegeberin sichert bonitätsinduzierte tatsächliche Zahlungsausfälle aus nach definierten Kriterien selektierten Finanzinstrumenten im Vermögen des HSH Nordbank Konzerns ab.

Der Zahlungsausfall eines Einzelengagements ermittelt sich aus dem ausstehenden Betrag unter Berücksichtigung der Einzelrisikovorsorge, die zum 31. März des Jahres 2009 bestand. Der ausstehende Betrag entspricht maximal dem per 31. März 2009 bestehenden Rückzahlungsanspruch, zuzüglich sämtlicher geschuldeter Zinsen und sonstiger Nebenleistungen. Eine Verlustzuweisung unter der Garantie bedarf der Prüfung und Genehmigung des Garantiefalles durch die Garantiegeberin.

Die Garantie erlischt durch Rückgabe an die Garantiegeberin, nachdem das letzte Referenzengagement des abgesicherten Portfolios vollständig und unwiderruflich erfüllt wurde oder in vollem Umfang zu einem Garantiefall geführt hat. Seit 2014 ist eine vollständige Kündigung für die HSH Nordbank AG möglich.

Die Garantie wurde 2011 um insgesamt 3 Mrd. Euro auf 7 Mrd. Euro zurückgeführt. Zum 30. Juni 2013 erfolgte eine Wiederaufstockung des Garantierahmens um 3 Mrd. Euro auf den ursprünglichen Betrag von 10 Mrd. Euro. Der Garantievertrag wurde durch eine entsprechende Änderungsvereinbarung angepasst. Dabei bleiben die Vergütungsregelungen für die wiedererhöhte Garantie grundsätzlich unverändert. Die EU-Kommission hat die Wiederaufstockung der Garantie vorläufig genehmigt und zugleich ein formales Prüfverfahren eingeleitet, das voraussichtlich 2015 abgeschlossen wird.

Weitere Details zur vertraglichen Ausgestaltung, bilanziellen Sicherungswirkung und bilanziellen Abbildung des Garantierahmens sind im Konzernabschluss 2014 (Konzern-Anhang, Note 3 „Bereitstellung eines Garantierahmens“) des Geschäftsberichts der HSH Nordbank, sowie im Zwischenbericht zum 30. Juni 2015 (Konzern-Anhang, Note 2 „Bereitstellung eines Garantierahmens“) dargestellt.

### 2.4.2. Auswirkung der Bereitstellung des Garantierahmens auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen

Die HSH Nordbank hat den Garantierahmen der HSH Finanzfonds AöR als anerkannte Absicherung ohne Sicherheitenleistung gemäß Artikel 213 CRR in Verbindung mit Artikel 215 CRR eingestuft. Da er die erforderlichen Eigenschaften wie beispielsweise Tranchierung und Wasserfall aufweist, ist er als Verbriefungsposition im fortgeschrittenen IRB-Ansatz eingestuft. Die Ermittlung des Risikogewichtes der Seniortranche erfolgt mittels des aufsichtlichen Formelansatzes (SFA) gemäß Artikel 262 CRR.

Die zweitverlustbasierte Risikoabschirmung des Garantierahmens wird in der HSH Nordbank unter dem Namen Sunrise oder Sunrise-Transaktion durchgeführt. Die Risikoabschirmung ist als aufsichtsrechtlich anerkannte synthetische Verbriefungstransaktion ausgestaltet, so dass die Aktiva auf der Bilanz der HSH Nordbank verbleiben.

Aufgrund der Ausgestaltung kann durch den Garantierahmen der HSH Finanzfonds AöR beginnend mit dem 30. Juni 2009 aufsichtsrechtlich eine entsprechende Entlastung der Eigenmittelanforderungen erzielt werden.

---

Basierend auf dem Verbriefungsregelwerk der CRR besteht für die Erstverlusttranche ein Wahlrecht zwischen einem Kapitalabzug und einer Anrechnung mit einem Risikogewicht von 1.250 %.

Die HSH Nordbank hat die Erstverlusttranche an den Meldestichtagen vor dem 30. Juni 2010 als risikogewichteten Positionsbetrag mit Eigenkapital unterlegt. Seit dem Meldestichtag 30. Juni 2010 wird sie vom harten Kernkapital abgezogen. Dies entspricht der Ausübung des Wahlrechtes gemäß Artikel 244 Buchstabe b CRR. Für die Zweitverlusttranche ergibt sich ein Risikogewicht von 0 %. Das Risikogewicht für die Seniortranche beträgt per Berichtsstichtag 20 % (Mindestrisikogewicht für Wiederverbriefungen gemäß Artikel 262 Absatz 1 CRR).

Die HSH Nordbank ermittelt die Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 92 CRR unter Berücksichtigung des Garantierahmens. Dementsprechend berücksichtigen auch die Darstellungen in diesem Bericht grundsätzlich die Wirkung der Garantie. Ausnahmen davon werden ausdrücklich benannt.

### 3. LEVERAGE RATIO (VERSCHULDUNGSQUOTE)

Gemäß Artikel 451 CRR in Verbindung mit Titel VII Absatz 23 Buchstabe c sowie Absatz 26 Buchstabe b EBA/GL/2014/14 sind per 30. Juni 2015 erstmalig Informationen zur Leverage Ratio offenzulegen. Die Ermittlung der Leverage Ratio erfolgt gemäß Artikel 429 CRR in Verbindung mit dem finalen Entwurf der Implementing Technical Standards on Disclosure of the Leverage Ratio (EBA/ITS/2014/04/rev1) vom 15. Juni 2015.

#### 3.1.1. Definition

Im Rahmen des Basel III-Regelwerkes (CRR/CRD IV) ergänzt die Leverage Ratio als risikounabhängige Verschuldungsquote die risikobasierten Eigenkapitalanforderungen. Die Leverage Ratio ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamttrisikopositionsmessgröße und wird als Prozentsatz angegeben. Die Gesamttrisikopositionsmessgröße setzt sich aus den ungewichteten Nominalwerten der Aktiva sowie den außerbilanziellen Geschäften (inkl. Derivate) unter Berücksichtigung von speziell für die Leverage Ratio relevanten Bewertungsansätzen zusammen. Aktuell ist die Leverage Ratio eine Be-

obachtungsgröße. Als Richtwert wurde vom Basler Ausschuss für Bankenaufsicht in der Rahmenregelung für die Höchstverschuldungsquote und Offenlegungsanforderungen vom Januar 2014 eine Höchstverschuldungsquote von mindestens 3 % festgelegt. Es ist geplant, die Leverage Ratio ab 2018 als zusätzliche Mindestkapitalquote einzuführen.

Unterjährig legt die HSH Nordbank das Kernkapital, die Gesamttrisikopositionsmessgröße und die daraus resultierende Leverage Ratio offen. Diesen Informationen liegen die Bestimmungen der delegierten Verordnung (EU) 2015/62 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Verschuldungsquote zugrunde.

#### 3.1.2. Angaben zur Höhe der Leverage Ratio

Per Berichtsstichtag beträgt die Leverage Ratio 5,1 %. Dabei wird das Wahlrecht aus Artikel 499 Absatz 2 CRR in Anspruch genommen, das Kernkapital ausschließlich gemäß Artikel 499 Absatz 1 Buchstabe b CRR unter Berücksichtigung der Basel III Übergangsregelungen zu ermitteln.

Leverage Ratio

Pos.		30.06.2015
20	Kernkapital	5.365
21	Gesamttrisikopositionsmessgröße	104.239
22	Leverage Ratio (Verschuldungsquote)	5,1

Tabelle 4: Leverage Ratio in Prozent (Kernkapital und Gesamttrisikopositionsmessgröße in Mio. €)

## 4. ANGABEN ZUR ANWENDUNG DES IRB-ANSATZES AUF KREDITRISIKEN

### 4.1. ERLAUBNIS DER ZUSTÄNDIGEN BEHÖRDEN ZUR VERWENDUNG DES IRB-ANSATZES ODER AKZEPTIERTE ÜBERGANGSREGELUNGEN

Die HSH Nordbank ermittelt alle zur Bestimmung des risikogewichteten Positionsbetrags benötigten Parameter intern, d.h. die Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default - PD), die Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default - LGD), den IRBA-Risikopositionswert (Exposure at Default - EaD), den Kreditkonversionsfaktor (Credit Conversion Factor - CCF) sowie die Restlaufzeit (Maturity - M). Damit erfüllt sie die Anforderungen an den fortgeschrittenen IRB-Ansatz für Kreditrisiken. Die notwendige Zulassung der zuständigen Behörden zur Verwendung dieses Ansatzes entsprechend Artikel 452 Buchstabe a CRR erhielt die HSH Nordbank bereits im Jahr 2007. Die Umsetzungsphase wurde per 31. Dezember 2012 durch Erreichen der Austrittsschwelle gemäß § 10 Absatz 3 SolvV beendet.

Die HSH Nordbank wendet derzeit keine Übergangsregelungen bezüglich der Verwendung des IRB-Ansatzes an. Die Risikopositionsklassen, auf die dauerhaft der Standardansatz für Kreditrisiken angewendet wird, sowie mögliche relevante Ausnahme- oder Übergangsregelungen für diese Risikopositionsklassen, werden an den entsprechenden Stellen in den folgenden Kapiteln dargestellt.

Alle aufsichtsrechtlich relevanten Abdeckungsgrade - d.h. auf Basis der IRBA-Risikopositionswerte gemäß § 11 Absatz 1 SolvV und auf Basis der risikogewichteten IRBA-Positionsbeträge gemäß § 11 Absatz 2 SolvV - erreichen per Berichtsstichtag sowohl auf Institutsebene als auch auf Ebene der Institutsgruppe eine Austrittsschwelle von über 92 %.

### 4.2. RISIKOPOSITIONSWERTE GETRENNT NACH RISIKOPOSITIONSKLASSEN UND NACH RATINGSTUFEN IM IRB-ANSATZ

In Tabelle 5 bis Tabelle 7 sind die Anforderungen gemäß Artikel 452 Buchstaben d und e CRR dargestellt. Die HSH Nordbank verwendet für Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und Zentralbanken, Instituten sowie

Unternehmen ausschließlich eigene Schätzungen der LGD und der Umrechnungsfaktoren. Deshalb erfolgt keine gesonderte Offenlegung gemäß Artikel 452 Buchstabe d CRR für Risikopositionen, bei denen keine eigenen Schätzungen der oben genannten Parameter verwendet werden. In den aufgeführten Werten sind Verbriefungen und sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen nicht enthalten. Die Risikopositionswerte dieser Risikopositionsklassen gemäß Artikel 147 Absatz 2 Buchstaben f und g CRR betragen per Berichtsstichtag 42.062 Mio. Euro bzw. 762 Mio. Euro.

Risikopositionen des Mengengeschäfts sind ebenfalls nicht enthalten, da die HSH Nordbank diese im Standardansatz für Kreditrisiken behandelt, entsprechend erfolgt auch keine Darstellung gemäß Artikel 452 Buchstabe f CRR.

Bei Beteiligungsinstrumenten werden nur Beteiligungen im PD-LGD-Ansatz aufgeführt. Der Risikopositionswert für die gesamte Risikopositionsklasse Beteiligungen gemäß Artikel 147 Absatz 2 Buchstabe e CRR beträgt per Berichtsstichtag 144 Mio. Euro.

Die anhand der im Offenlegungsbericht 2014 beschriebenen Ratingmodule ermittelten Ratingergebnisse werden einheitlich auf eine Ratingskala kalibriert, wobei die Ratingstufen 16 bis 18 Ausfallklassen darstellen. Zur besseren Übersichtlichkeit werden in den nachfolgenden Auswertungen die einzelnen Ratingstufen in sieben Ratingstufenbänder zusammengefasst. Aufgrund der Tatsache, dass ein Großteil der Forderungen mit einem guten Rating versehen und in den schlechteren Ratingstufen eher weniger Forderungen enthalten sind, ist die Aufteilung der Ratingstufenbänder für die bonitätsstarken Ratingstufen feingliedriger vorgenommen worden.

In der folgenden Tabelle sind die Risikopositionswerte gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 3 Abschnitt 5 CRR unter Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken ausgewiesen. Darüber hinaus dargestellt sind die durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit ( $\emptyset$  PD), die durchschnittliche LGD ( $\emptyset$  LGD) sowie das durchschnittliche Risikogewicht ( $\emptyset$  RW), das sich innerhalb eines Ratingstufenbands für die einzelnen Risikopositionsklassen ergibt. Sämtliche Darstellungen nach Artikel 452 Buchstaben d und e CRR orientieren sich an den Angaben in den Meldebögen gemäß Anhang I der Durchführungs-









Risikopositionsklasse IRBA	Zentralstaaten und Zentralbanken		Institute		Unternehmen		Beteiligungspositionen <sup>1</sup>		Gesamt	
	30.06.2015	31.12.2014	30.06.2015	31.12.2014	30.06.2015	31.12.2014	30.06.2015	31.12.2014	30.06.2015	31.12.2014
BMG <sup>2</sup> der Kreditzusagen	51	51	1.172	1.168	8.509	8.698	-	-	9.732	9.918
BMG <sup>2</sup> nicht derivativer, außerbil. Aktiva	2	3	218	518	1.971	1.755	-	-	2.191	2.275
∅ PW <sup>3</sup> der Kreditzusagen	19	15	222	193	13	8	-	-	38	30
∅ PW <sup>3</sup> nicht derivativer, außerbil. Aktiva	2	3	20	180	10	8	-	-	11	47

<sup>1</sup> Nur Beteiligungen im PD-LGD-Ansatz; mit aufsichtsrechtlicher LGD von 65 % oder 90 %; CCF = 100 %

<sup>2</sup> Bemessungsgrundlage

<sup>3</sup> Risikopositionswert

Tabelle 6: Bemessungsgrundlage in Mio. € und ∅ Risikopositionswert der nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen und nicht derivativen, außerbilanzlierten Aktiva

Bei Investmentfonds und fondsartigen Zertifikaten, welche von der HSH Nordbank erworben wurden und im fortgeschrittenen IRB-Ansatz mittels Durchschau-methode (Artikel 152 Absatz 1 CRR) berücksichtigt werden, wird größtenteils auf Basis der von den jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaften regelmäßig mitgeteil-

ten Informationen ein durchschnittliches Risikogewicht ermittelt. Eine Einordnung in Ratingstufenbänder ist nicht möglich, deshalb erfolgt die Offenlegung der in Investmentfonds oder fondsartigen Zertifikaten enthaltenen Beteiligungspositionen mittels Tabelle 7. Zum Berichtsstichtag hat die HSH Nordbank unverändert keine derartigen Positionen im Portfolio.

In Investmentfonds oder fondsartigen Zertifikaten enthaltene Beteiligungspositionen

Risikogewichtsband in %	Risikopositionswert		Eigenmittelanforderung IRBA	
	30.06.2015	31.12.2014	30.06.2015	31.12.2014
0 ≤ 10	-	-	-	-
> 10 ≤ 20	-	-	-	-
> 20 ≤ 50	-	-	-	-
> 50 ≤ 100	-	-	-	-
> 100 ≤ 350	-	-	-	-
> 350 ≤ 650	-	-	-	-
> 650 > 1.250	-	-	-	-
1.250	-	-	-	-
Kapitalabzug	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	-	-	-	-

Tabelle 7: Risikopositionswert und Eigenmittelanforderungen der in Investmentfonds oder fondsartigen Zertifikaten enthaltenen Beteiligungspositionen in Mio. €

<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
Basel III	Basel III: Ein globaler Regulierungsrahmen für widerstandsfähige Banken und Bankensysteme (Juni 2011)
BMG	Bemessungsgrundlage
CCF	Credit Conversion Factor (Kreditkonversionsfaktor)
CoRep	Common solvency ratio reporting
CRD IV	Capital Requirements Directive (Kapitaladäquanzrichtlinie): Richtlinie 2013/36/EU des europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen, zur Änderung der Richtlinie 2002/87/EG und zur Aufhebung der Richtlinien 2006/48/EG und 2006/49/EG
CRR	Capital Requirements Regulation: Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012
CVA	Credit Valuation Adjustments
EaD	Exposure at Default (Bruttokreditvolumen zum Zeitpunkt des Ausfalls)
EBA	European Banking Authority (Europäische Bankenaufsichtsbehörde)
IAS	International Accounting Standards
IFRS	International Financial Reporting Standard
IRB	Internal Rating Based
IRBA	Internal Rating Based Approach (auf internen Ratings basierender Ansatz)
KSA	Standardansatz für Kreditrisiken
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz) in der Fassung vom 28. August 2013
LGD	Loss Given Default (Verlustquote bei Ausfall)
M	Maturity (Laufzeit)
OpRisk	Operationelles Risiko
PD	Probability of Default (Ausfallwahrscheinlichkeit)
PW	Risikopositionswert
RW	Risk Weight (Risikogewicht)
SFA	Supervisory Formula Approach (Aufsichtsrechtlicher Formelansatz)
SolvV	Solvabilitätsverordnung: Verordnung zur angemessenen Eigenmittelausstattung von Instituten, Institutsgruppen, Finanzholding-Gruppen und gemischten Finanzholding-Gruppen

**HSB NORDBANK AG**

**HAMBURG:** Gerhart-Hauptmann-Platz 50, 20095 Hamburg  
Telefon 040 3333-0, Fax 040 3333-34001

**KIEL:** Martensdamm 6, 24103 Kiel  
Telefon 0431 900-01, Fax 0431 900-34002

**HSB-NORDBANK.DE**